

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Agnes Malczak, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1512 –**

Vorbereitung der Bundesregierung auf die Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages und ihr Einsatz für nukleare Abrüstung

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP setzt sich die Bundesregierung bei der Ausarbeitung eines neuen strategischen Konzeptes der NATO im Bündnis sowie gegenüber den amerikanischen Verbündeten für den Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland ein. Für die Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages (NVV) vom 3. bis 28. Mai 2010 in New York ist es das erklärte Ziel der Bundesregierung, das Vertragsregime zu stärken und sich für konkrete Schritte zur Abrüstung und Rüstungskontrolle einzusetzen. Am 26. März 2010 forderte die überwältigende Mehrheit des Deutschen Bundestages in einem interfraktionellen Antrag die Bundesregierung dazu auf, die weltweite nukleare Abrüstung mit umfassenden Schritten zu unterstützen (vgl. Bundestagsdrucksache 17/1159). Vor diesem Hintergrund bedarf es näherer Auskünfte darüber, was die Bundesregierung zur Vorbereitung der Überprüfungskonferenz des NVV und für den Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland konkret unternommen hat bzw. zu unternehmen beabsichtigt.

Zum Stand der Konsultationen mit den USA und den NATO-Partnern über den Abzug der Atomwaffen aus Deutschland sowie über Abrüstung und Rüstungskontrolle innerhalb der NATO

1. Wann wurden seit Beginn dieser Legislaturperiode durch wen und mit wem entsprechende Gespräche geführt (bitte in Form einer chronologischen Übersicht mit Angabe der Funktion der Gesprächsteilnehmer aufschlüsseln)?
2. Welche konkreten Fragen wurden dabei erörtert und zu welchen Ergebnissen kamen die Gespräche (bitte in Form einer chronologischen Übersicht aufschlüsseln)?

3. Welche Gespräche (wann, durch wen und mit wem, zu welchen Fragen) beabsichtigt die Bundesregierung bis zum NATO-Gipfel im Herbst 2010 zu führen?
4. Welche Positionsdifferenzen und Übereinstimmungen hat die Bundesregierung im Zuge dieser Gespräche festgestellt (nach Ländern aufschlüsseln), und welche Schlussfolgerungen für ihr Handeln zieht sie daraus?

Die Fragen 1 bis 4 werden im Zusammenhang beantwortet.

Im Koalitionsvertrag sind CDU, CSU und FDP übereingekommen, die Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag zu nutzen, um eine neue Dynamik für vertragsbasierte Regelungen im Bereich der Abrüstung und Rüstungskontrolle in Gang zu setzen und sich in diesem Zusammenhang sowie im Zuge der Ausarbeitung des neuen Strategischen Konzepts der NATO im Bündnis sowie gegenüber den amerikanischen Verbündeten dafür einzusetzen, dass die in Deutschland verbliebenen Atomwaffen abgezogen werden.

Die Bundesregierung hat diese Zielsetzung seit Beginn ihrer Amtszeit entschlossen verfolgt. Zur Umsetzung bedarf es eines längeren Prozesses in enger Abstimmung und Konsultation mit den Verbündeten. Dies geschieht auf verschiedenen Ebenen im Rahmen der Bündnisgremien, wie auch in sicherheits- und militärpolitischen Konsultationen und Gesprächen mit einzelnen oder Gruppen von Bündnispartnern. Besonders hervorzuheben sind die Ministertagungen der Allianz, so insbesondere das Treffen der NATO-Außenminister am 4. Dezember 2009 in Brüssel sowie das informelle Treffen der NATO-Außenminister am 22. und 23. April 2010 in Tallinn. Die Bundesregierung hat während dieser Treffen ihrer Erwartung Ausdruck verliehen, dass in künftige Abrüstungsverhandlungen alle in Europa stationierten substrategischen Nuklearwaffen (SSN), d. h. auch die russischen SSN, einbezogen werden.

Die Bundesregierung wird diesen intensiven, dynamischen und auf Vertraulichkeit angewiesenen Konsultationsprozess zielgerecht fortführen. Die Bundesregierung kann Erkenntnisse über Positionen der Bündnispartner oder detaillierte Überlegungen zum weiteren Vorgehen, die auf vertraulichen Konsultationen oder eingestuften Berichten und Analysen beruhen und laufend an die Verhandlungslage angepasst werden, im Interesse einer vertrauensvollen und erfolgreichen Fortsetzung des laufenden Verhandlungsprozesses mit allen Partnern im Rahmen dieser Antwort nicht offenlegen.

Die Informationspolitik der Bundesregierung in Bezug auf die Nuklearstreitkräfte der NATO muss sich aus Sicherheitsgründen und Gründen des Vertrauensschutzes ganz an den Geheimhaltungsregelungen des Bündnisses ausrichten. Daher werden, der entsprechenden Praxis aller Bundesregierungen folgend, auch in den Medien geäußerte Spekulationen nicht kommentiert.

5. In welchem Umfang beabsichtigt die Bundesregierung, den Bundestag in die Beratungen über ein neues strategisches Konzept der NATO einzubeziehen?
Wann beabsichtigt die Bundesregierung, den Bericht der NATO-Expertengruppe dem Parlament zuzuleiten?

Die durch den NATO-Generalsekretär gebildete Expertengruppe hat in den Hauptstädten der NATO-Mitgliedstaaten Konsultationen über nationale Positionen zum Strategischen Konzept geführt. Im Rahmen dieser Konsultationen hat das deutsche Mitglied der Expertengruppe, Botschafter a. D. Dr. Hans-Friedrich von Ploetz, die Obleute des Auswärtigen und des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages sowie die Mitglieder der deutschen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der NATO über die Arbeiten am neuen Strategischen Konzept unterrichtet.

Die Expertengruppe wird ihren abschließenden Bericht voraussichtlich Mitte Mai 2010 dem NATO-Generalsekretär zuleiten, der ihn öffentlich zugänglich machen wird.

Die Bundesregierung hat die Absicht, den Deutschen Bundestag auch im weiteren Prozess der Erstellung des Strategischen Konzepts durch zeitnahe Unterrichtungen einzubinden.

6. Befürwortet die Bundesregierung, im Sinne einer einvernehmlichen Haltung der NATO-Verbündeten über die Zukunft der nuklearen Teilhabe, auch einen Verzicht der anderen, an der operativen nuklearen Teilhabe beteiligten Staaten (Belgien, Italien, Niederlande, Türkei) auf die Beschaffung neuer nuklearwaffenfähiger Trägersysteme?

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Beschaffungsvorhaben für nuklearwaffenfähige Trägersysteme in diesen Staaten?

In der NATO besteht Einvernehmen darüber, Entscheidungen über das NATO-Nukleardispositiv erst nach dem NATO-Gipfel im November 2010 in Lissabon zu treffen, um die Festlegungen des neuen Strategischen Konzeptes zur NATO-Nuklearstrategie im Lichte des sich entwickelnden Sicherheitsumfeldes und der neuen Abrüstungsdynamik angemessen berücksichtigen zu können. Einvernehmen besteht ebenfalls darüber, dass Entscheidungen zu diesen Fragen im Bündnis gemeinsam und konsentiert zu treffen sind. In diesem Kontext werden auch Fragen der Bereitstellung von Trägersystemen zu erörtern sein. Der Bundesregierung ist unbekannt, wie weit – vor diesem Hintergrund – Beschaffungsvorhaben von Bündnispartner im Einzelnen gediehen sind.

7. Befürwortet sie auch ein Ende der politischen Aspekte der nuklearen Teilhabe, wie beispielsweise der gemeinsamen Konsultationen über Nuklearfragen in der Nuklearen Planungsgruppe der NATO?

Wenn nein, welchen Sinn können diese politischen Instrumente der Teilhabe noch nach einem Ende der operativen Teilhabe durch einen Abzug der US-Atomwaffen haben?

Beim NATO-Gipfel in Straßburg/Kehl im April 2009 haben die Staats- und Regierungschefs der Allianz bekräftigt, dass nukleare Abschreckung ein Kernelement der NATO-Strategie ist. Unabhängig von der zukünftigen Ausgestaltung des NATO-Nukleardispositivs (vgl. Antwort zu Frage 6) liegt der Fortbestand der Konsultationen zu Nuklearfragen im Bündnis im Interesse der Bundesregierung.

8. Hat die Bundesregierung auch andere NATO-Staaten eingeladen, das gemeinsame Schreiben der fünf Außenminister Belgiens, Deutschlands, Luxemburgs, der Niederlande und Norwegens vom 26. Februar 2010 an NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen zu unterschreiben?

Wenn ja, welche Staaten waren da?

Nein

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Beratungen über die Rolle der NATO bei der nuklearen Abrüstung auf dem informellen NATO-Außenministertreffen in Tallinn am 22/23. April 2010?

Hat die Bundesregierung dort ihr Anliegen eines Abzugs der in Deutschland stationierten Atomwaffen zur Sprache gebracht?

Wenn ja, wie haben die Verbündeten auf dieses Anliegen reagiert?

Das informelle Außenministertreffen der NATO in Tallinn war der Beginn einer breit angelegten Diskussion zur Nuklearpolitik des Bündnisses im Lichte des sich entwickelnden Sicherheitsumfelds und der neuen Abrüstungsdynamik im Vorfeld des neuen Strategischen Konzeptes der NATO. Diese Diskussion umfasst Aspekte nuklearer Abschreckung und Lastenteilung ebenso wie Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungsaspekte und Folgerungen aus einer vermindernden Rolle von Nuklearwaffen in der NATO-Strategie, etwa auch für konkrete Abrüstungsschritte. In diesem Zusammenhang wird in den Bündnisgremien auch der Status der in Deutschland lagernden Nuklearwaffen thematisiert. Entscheidungen über das NATO-Nukleardispositiv werden im Bündnis gemeinsam und im Konsens erfolgen und erst im Lichte der Festlegungen des Neuen Strategischen Konzeptes im Zuge der Folgearbeiten zum NATO-Gipfel in Lissabon zu treffen sein.

10. Befürwortet die Bundesregierung, dass auch die NATO die Aufgabe von Kernwaffen auf die Abschreckung anderer Kernwaffenbesitzer beschränkt?

Wenn ja, welche Aktivitäten hat sie unternommen oder beabsichtigt sie zu unternehmen, um dieses Prinzip im neuen strategischen Konzept der NATO zu verankern?

Auf die Antwort zu Frage 20 wird verwiesen.

Zu den Konsultationen mit den EU-Mitgliedstaaten über eine gemeinsame europäische Position für die Überprüfungskonferenz

11. Wann wurden seit Beginn dieser Legislaturperiode durch wen und mit wem entsprechende Gespräche geführt (bitte in Form einer chronologischen Übersicht mit Angabe der Funktion der Gesprächsteilnehmer aufschlüsseln)?

Die Ausarbeitung der EU-Position für die NVV-Überprüfungskonferenz war Gegenstand der Arbeiten in der Ratsarbeitsgruppe Nichtverbreitung (CONOP), auf Grundlage der von der spanischen Ratspräsidentschaft vorgelegten Vorschläge und der Beiträge der Mitgliedstaaten.

12. Welche Positionsdifferenzen und Übereinstimmungen hat die Bundesregierung im Zuge dieser Gespräche festgestellt (nach Ländern aufschlüsseln), und welche Schlussfolgerungen für ihr Handeln zieht sie daraus?

Die Bundesregierung hat sich gegenüber ihren europäischen Partnern für eine substanzielle und durch klare Prioritätensetzung zugleich operative EU-Position eingesetzt. Sie verfolgt einen ausgewogenen Ansatz, der zum Ziel hat, die drei Pfeiler des NVV – Abrüstung, Nichtverbreitung und friedliche Nutzung der Kernenergie – gleichermaßen zu stärken und weiterzuentwickeln. Die Bundesregierung sieht in dem Standpunkt die Grundlage für ein hohes Profil der EU bei der Überprüfungskonferenz und zugleich einen wesentlichen Beitrag für ein vorwärts schauendes Abschlussdokument der Konferenz. Im Übrigen wird auf die Bemerkungen der Bundesregierung zu Konsultationen mit Verbündeten und Partnern in der Antwort zu den Fragen 1 bis 4 verwiesen.

13. Welche Positionsdifferenzen und Übereinstimmungen liegen nach Ansicht der Bundesregierung insbesondere mit der französischen Regierung vor, die dem nuklearen Abrüstungsprogramm Barack Obamas offen mit großer Skepsis gegenübersteht?

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

14. Zur Umsetzung welcher zusätzlichen Transparenzmaßnahmen wäre die Bundesregierung (insbesondere in Bezug auf Informationen über die Anzahl und Stationierungsorte von Atomwaffen auf deutschem Boden) selbst bereit, um den im Gemeinsamen Standpunkt der EU auch für den Bereich der substrategischen Waffen angestrebten Prozess der Vertrauensbildung in der nuklearen Rüstungskontrolle zu befördern?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass geeignete Transparenzmaßnahmen in Form eines Informationsaustausches zu den bestehenden Arsenalen zwischen den USA und Russland den Prozess der Einbeziehung der substrategischen Nuklearwaffen in den weiteren Abrüstungsprozess unterstützen können.

Weitere Fragen

15. Mit welchen Initiativen bzw. Vermittlungsstrategien will die Bundesregierung den Interessengegensatz zwischen den Kernwaffenstaaten (KWS) und der Bewegung der ungebundenen Staaten (NAM) überwinden und zum Erfolg der Überprüfungskonferenz beitragen?

Nichtverbreitung und Abrüstung sind nach Auffassung der Bundesregierung einander ergänzende Zielsetzungen. Die Bundesregierung unterstützt daher den doppelten Ansatz, die Einhaltung der Nichtverbreitungsverpflichtungen zu stärken – unter Betonung des Interesses aller NVV-Vertragsstaaten an einer funktionierenden Nichtverbreitung – und gleichzeitig für weitere Abrüstungsschritte neue Impulse zu geben. Dieser ausgewogene Ansatz hat auch seinen Eingang in die EU-Position gefunden.

16. Welche Initiativen hat die Bundesregierung wann, mit wem und mit welchem Ergebnis für die Fortsetzung des bilateralen Abrüstungsprozesses zwischen den USA und Russland, in den auch die substrategischen Nuklearwaffen einbezogen werden sollen, seit Beginn der Legislaturperiode unternommen (bitte in Form einer chronologischen Übersicht mit Angabe der Funktion der Gesprächsteilnehmer aufschlüsseln)?

Auf die Bemerkungen der Bundesregierung zu Konsultationen mit Verbündeten und Partnern in der Antwort auf die Fragen 1 bis 4 wird verwiesen.

17. Mit welchen konkreten Beiträgen unterstützte die Bundesregierung die Verhandlungen zwischen den USA und Russland über das Nachfolgeabkommen zum START-Vertrag (bitte insbesondere auf mögliche Vermittlungsunterstützungen in der Frage der Raketenabwehr eingehen)?

Die Bundesregierung begrüßt die Unterzeichnung des neuen START-Vertrags (START = Strategie Arms Reduction Treaty) als einen wichtigen Abrüstungsschritt in die Richtung des von der Bundesregierung unterstützten Ziels einer nuklearwaffenfreien Welt.

18. Welche Initiativen beabsichtigt die Bundesregierung wann und mit wem für die Fortsetzung des bilateralen Abrüstungsprozesses zwischen den USA und Russlands, in den auch die substrategischen Nuklearwaffen einbezogen werden sollen, zu ergreifen (bitte in Form einer chronologischen Übersicht mit Angabe der Funktion der Gesprächsteilnehmer aufschlüsseln)?

Auf die Bemerkungen der Bundesregierung zu Konsultationen mit Verbündeten und Partnern in der Antwort zu den Fragen 1 bis 4 wird verwiesen.

19. Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu den neuen Plänen der US-Administration zur Raketenabwehr in Europa und innerhalb der NATO?

Die Bundesregierung begrüßt, dass die USA ihre Pläne zur Raketenabwehr in Europa im Bündnis und unter Einbeziehung Russlands verfolgen wollen. Bis zu einer Entscheidung im Bündnis zur Raketenabwehr sind noch weitere Prüfungen erforderlich.

20. Welche Schlussfolgerungen für ihren Einsatz für nukleare Abrüstung und den Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland zieht die Bundesregierung aus der neuen Nuklearstrategie (Nuclear Posture Review Report) der USA?

Die Bundesregierung hat die neue Nuklearstrategie der USA begrüßt. Sie beschreibt die Strategie zur Reduzierung der Bedeutung von Nuklearwaffen auf dem Weg zur Umsetzung des langfristigen Ziels einer Welt frei von Nuklearwaffen. Auf dem Weg dahin wollen die USA eine verlässliche und glaubwürdige Abschreckungsfähigkeit zum Schutz der USA als auch ihrer Verbündeten und Partner erhalten. Die USA verpflichten sich, keine Nuklearwaffen gegen Staaten einzusetzen, oder Staaten mit ihrem Einsatz zu bedrohen, die nicht selbst über Nuklearwaffen verfügen und ihren Verpflichtungen aus dem Nichtverbreitungsvertrag nachkommen. Diese „negative Sicherheitsgarantie“ ist ein wichtiger Schritt, um die Nichtverbreitung zu stärken. Die USA verzichten ausdrücklich auf die Entwicklung neuer nuklearer Sprengköpfe. Sie wollen die Verlässlichkeit des verbleibenden Potentials sicherstellen, aber ohne Nukleartests. Sie wollen keine neuen Waffen entwickeln und für Nuklearwaffen keine neuen Aufgaben mehr vorsehen.

Mit der neuen US-Nuklearstrategie sind keine Festlegungen für die NATO verbunden. Im Rahmen der Erörterungen zum neuen Strategischen Konzept wird im Kreis der Verbündeten zu konsultieren sein, welche Folgerungen die NATO aus der neuen Nuklearstrategie der USA zu ziehen sind.

21. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Anfang April 2010 veröffentlichten Nuclear Posture Review Report, dass die USA in Bezug auf die nukleare Teilhabe „alle Optionen offenhalten wollen“?¹

Erleichtert diese Haltung den angestrebten Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland?

Auf die Antwort zu Frage 20 wird verwiesen.

¹ NPR, S. 28: „These decisions do not presume the results of future decisions within NATO about the requirements of nuclear deterrence and nuclear sharing, but keep open all options.“

22. Wie bewertet die Bundesregierung die im Nuclear Posture Review Report verkündeten Pläne der US-Regierung, die Einsatzdauer der in Europa stationierten Atomsprengköpfe durch ein umfassendes Life Extension Programm zu verlängern?

Ist aus deutscher Sicht ein solches Programm, das auch die in Deutschland stationierten Atomwaffen betreffen würde, vor dem Hintergrund der Forderung nach einem Abzug der Atomwaffen aus Europa notwendig?

Auf die Antwort zu Frage 20 wird verwiesen.

23. Welche Schlussfolgerungen für ihren Einsatz für nukleare Abrüstung und den Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland zieht die Bundesregierung aus der neuen Militärdoktrin Russlands?

Die Bundesregierung sieht die Notwendigkeit, bei der Betrachtung der sub-strategischen Nuklearwaffen in Europa auch die russischen Potenziale zu berücksichtigen. Die neue Militärdoktrin Russlands schließt eine Einbeziehung der eigenen sub-strategischen Nuklearkräfte in die Abrüstungsbemühungen nicht aus.

24. Wie reagiert die Bundesregierung außen- und energiepolitisch auf die zunehmenden Proliferationsrisiken, die sich aus der Renaissance der zivilen Nutzung der Kernenergie ergeben (bitte insbesondere auf die Frage der Förderung des Exports von Atomtechnologie eingehen)?

Der Generaldirektor der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO), Yukiya Amano, erläuterte auf der Konferenz zur friedlichen Nutzung der Kernenergie am 8. und 9. März 2010 in Paris, dass die IAEO gegenwärtig in 58 Mitgliedstaaten Projekte unterhalte, die der Einführung der Kernenergie in diesen Staaten dienen. Er erwarte, dass bis 2030 zwischen 10 und 25 Staaten ihre ersten Kernkraftwerke ans Netz anschließen.

Hieraus leitet sich die Erwartung an eine deutliche Ausweitung der Herstellung von und des Handels mit Nuklear- und nuklearrelevanten Gütern ab. Um sicherzustellen, dass dies ausschließlich im Rahmen der friedlichen Nutzung der Kernenergie erfolgt, arbeitet die Bundesregierung national sowie in Zusammenarbeit mit der EU und der internationalen Gemeinschaft am Ausbau des nuklearen Nichtverbreitungssystems.

In Bezug auf den Nuklearhandel bedeutet dies

- Stärkung des entsprechenden Exportkontrollregimes, der Gruppe der nuklearen Lieferländer (NSG): die Bundesregierung hatte 2008/2009 erstmals den Vorsitz der NSG inne und ist derzeit Mitglied der NSG-Troika. Sie hat sich in diesen herausgehobenen Positionen insbesondere für die Stärkung der Richtlinien und die Zusammenarbeit mit Nicht-Mitgliedern (Outreach) eingesetzt,
- Umsetzung der internationalen und EU-Exportkontrollvorschriften in nationales Recht und dessen Implementierung,
- Implementierung der Resolution 1540 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, die Staaten verpflichtet, Regelungslücken bei der Verhinderung eines möglichen Zugriffs nichtstaatlicher Akteure auf Massenvernichtungswaffen zu schließen, sowie ihrer Folgeresolutionen 1673 und 1810,
- Unterstützung und Beratung anderer Staaten bei Auf- und Ausbau nationaler Exportkontrollgremien und -regeln,

- Stärkung der nuklearen Sicherung: die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an den internationalen Aktivitäten (u. a. Gipfel zur nuklearen Sicherung in Washington, 12. und 13. April 2010, Globale Initiative gegen den Nuklearterrorismus, G8-Initiative „Globale Partnerschaft“), um sicherzustellen, dass Unbefugte keinen Zugriff auf Nuklearmaterial erhalten,
- nationale Umsetzung von Maßnahmen der nuklearen Sicherung im Rahmen des integrierten Konzepts der zuständigen Bundes- und Länderbehörden,
- Stärkung des internationalen Verifikationssystems durch rechtliche und technische Unterstützung der IAEO seitens der Bundesregierung,
- Implementierung der auf dem Washingtoner Gipfel für nukleare Sicherung (12. und 13. April 2010) verabschiedeten Gipfeldokumente.

Die Bundesregierung lässt sich im Einklang mit den oben genannten Mechanismen und Regelungen bei Exportentscheidungen von dem Grundsatz leiten, dass die Ausfuhr von Nuklear- und nuklearrelevanten Gütern ausschließlich im Rahmen der friedlichen Nutzung der Kernenergie erfolgt. Eine entsprechende Prüfung erfolgt durch die zuständigen Gremien im Rahmen des etablierten Exportkontrollverfahrens.

Eine Förderung des Exports von Nukleartechnologie kommt nur dann in Betracht, wenn diese Prüfung positiv ausfällt.